

Bezugspreis.

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Poststellen abgekauft: vierzigpfennig A. 4.10., für ausländische Abfertigung im Land A. 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzigpfennig A. 6.—. Durch die englische Kreuzfahrtreederei im Ausland: monatlich A. 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/8 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochenende um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochenende ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis spätestens 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stenius' Garnitur, Alfred Hahn,

Universitätsstraße 3 (Residenz).

Louis Höhne,

Katharinenstraße 14, parterre und Obergeschoss 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 418.

Freitag den 19. August 1898.

Anzeigen-Preis

die Geistliche Politische 20 Pf.

Reklame unter dem Redaktionstitel (400 Zeilen) 50 Pf., vor den Familienanzeichen (gekennzeichnet) 40 Pf.

Öffentliche Anzeigen laut unserem Preisverzeichniß. Tabellatlicher und Alterslohn nach höherem Tarif.

Extra-Beilage (gekennzeichnet), aus mit der Morgen-Ausgabe, ohne eine Postbelehrung A. 60.—, mit Postbelehrung A. 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Montagabend 4 Uhr.

Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an die Expedition zu richten.

Sendet auf Brief von E. Volz in Leipzig.

92. Jahrgang.

Bergpolizeiliche Anregungen in Preußen.

Wenige Tage nach dem großen Grubenunglüd, das sich im Februar d. J. auf der Zeche Carolinegrube ereignete, hat die preußische Handelsministerin im Abgeordnetenhaus die Absicht kundgetragen, die bergpolizeilichen Vorschriften einer Revision zu unterziehen. Seitdem ist bereits eine einhundertjährige Bergregierung (der, die Berziehung der Schlagwettergruben) ergangen, die Frage der Überhöhung ist in Betracht gezogen und die nach der Häufigkeit einer weiteren Katastrophe eine Rücksichtnahme zu erörtern scheint. Seitdem ist bereits eine einhundertjährige Bergregierung (der, die Berziehung der Schlagwettergruben) ergangen, die Frage der Überhöhung ist in Betracht gezogen und die nach der Häufigkeit einer weiteren Katastrophe eine Rücksichtnahme zu erörtern scheint. Der Minister hat bei den Oberbergämtern angefragt, ob die Erteilung häufigerer Revisionen des Bergvertrages durch die "Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates" zweckmäßig erscheine. Der Minister bezeichnete seinerseits zwei gangbare Wege für die Erhaltung der Sicherheit: entweder Anstellung staatlicher Unterbeamten oder Verwendung von Personen aus dem Bergsteiger- oder Arbeiterstand als Arbeitendelegierte. Dem Bericht scheint dem letzteren Wege den Vorzug zu geben, denn er hat berichtet, daß die Anstellung von Arbeitendelegierten die Einsparung weniger belastet und zugleich die Erfüllung der aus Arbeitserfordernissen entstehenden Wünsche erleichtert.

Gegen diese Absicht macht nun der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamt Dortmund in einem Briefe dem Minister überreichten Entwurf lebhafte Bedenken geltend. Wir haben aus der beweisreichen Darlegung, die sich hauptsächlich gegen den zweiten Weg richtet, „denn damit den ersten als praktisch gangbar befürworten zu wollen“, das Folgende hervor:

„Eine Egerleitung habe ich der zweiten Weise des Bergregals mit den Worten einer klassischen Kritik vor der Wahlkammer gemacht, als ich der Bergbau auch bei Anwendung der vollen Gewalt des Staates nicht genügt sei. Die Gründe für diese Behauptung sind anders: Erstens, wenn man die anderen Betriebsarten abweichen kann, so kann man die Bergbauaufgaben nicht auf ganz unzureichende Weise erledigen; zweitens, wenn man die Bergbauaufgaben nicht auf ganz unzureichende Weise erledigen kann, so kann man die Bergbauaufgaben nicht auf ganz unzureichende Weise erledigen.“

Die wichtige Wahrnehmung der Unzulänglichkeit liegt bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.

Die Bergbauaufgaben der Unzulänglichkeit liegen bedeckt unter den Gedanken darin, daß das Bewusstsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeit und Grubenbeamten gesetzt und gehalten werden möchte, indem man u. a. wie in untenstehendem Bericht, bestrebt, daß Arbeiter sich nach längerer Verantwortlichkeit in höheren Betrieben aufzuhören werden. Bei den geplanten Schaffung eines unteren Aufsichtsapparates aber mag aufdringendes Verlangen des Grubenbeamtenpersönals erwarten zu dürfen, als von der Schaffung von Aufsichtsorganen mit einer solchen Aufgabe nicht gerechnet werden kann.